

212-621

DGUV Information 212-621



Kurzinformation

Gehörschutz

Bei Personen, die Lärmpegeln ab 85 dB(A) ausgesetzt sind, können Gehörschäden auftreten, die zu einer Lärmschwerhörigkeit führen können.

Solche Lärmpegel sind z. B. zu erwarten in

- Betrieben des Metallhandwerks,
- Holz- und Steinbearbeitung,
- Blech und Leichtmetall verarbeitenden Betrieben,
- Baustellen des Hoch- und Tiefbaus,
- Gießereien,
- Abfertigung von Luftfahrzeugen,
- Putzereien,
- Städtische Entsorgung/Abfallwirtschaft,
- Karosseriewerkstätten,
- Arbeitsplätzen in der Industriereinigung,
- Schweißereien,
- Arbeitsplätzen in Recycling-Anlagen,
- Schleifereien,
- Maschinenräumen der Schifffahrt

sowie bei

- regelmäßigem Einsatz von nicht lärmgeminderten Druckluftpistolen.

Der Arbeitgeber muss oberhalb eines Tages-Lärmexpositionspegels von 80 dB(A) Gehörschutz zur Verfügung stellen. Erreicht oder überschreitet der Tages-Lärmexpositionspegel den Wert von 85 dB(A), muss der Gehörschutz benutzt werden. Auch wenn höhere Schallpegel nur kurzfristig aber regelmäßig einwirken, besteht eine Gefährdung. Zum Beispiel entspricht die Gehörgefährdung bei 95 dB(A) über ca. 45 Minuten derjenigen bei 85 dB(A) über eine ganze Arbeitsschicht. Damit sind auch Personengruppen wie Vorarbeiter, Vorarbeiterinnen und Vorgesetzte gefährdet, die sich „nur kurz“ im Lärm aufhalten.

Wer an seinem Arbeitsplatz einem Tages-Lärmexpositionspegel von 85 dB(A) und mehr ausgesetzt ist, muss regelmäßig an einer arbeitsmedizinischen Vorsorge teilnehmen. Der Arzt oder die Ärztin berät dabei zur Lärmgefährdung und richtigen Benutzung von Gehörschutz. Jedoch haben Beschäftigte schon oberhalb eines Tages-Lärmexpositionspegels von 80 dB(A) am Arbeitsplatz das Recht, an einer arbeitsmedizinischen Vorsorge teilzunehmen. Auch kann der zur Verfügung gestellte Gehörschutz dann schon benutzt werden.

Warum ist Gehörschutz wichtig?

Weil

- eine Lärmschwerhörigkeit über lange Zeit und oft unbemerkt entsteht,
- durch „Gewöhnung“ die Gefahr unterschätzt wird,
- eine Lärmschwerhörigkeit nicht wehtut.

Weil

- Lärmschwerhörige schließlich nicht mehr richtig hören und sich dann nicht mehr an Gesprächen beteiligen können,
- Anweisungen im Betrieb nicht mehr richtig gehört und falsch verstanden werden können,
- Warnsignale im Betrieb oder im Straßenverkehr nicht mehr wahrgenommen werden.

Weil Lärmschwerhörigkeit unheilbar ist!

Deshalb: Gehörschutz, der bei Lärmexposition immer benutzt wird, verhindert die Entstehung einer Lärmschwerhörigkeit.

Vorrang hat grundsätzlich technische Lärminderung. Eine Fülle von Möglichkeiten steht zur Verfügung, z. B. lärmarme Blasluftpistolen, Folien zur Dämpfung von Körperschall, Kapselungen und raumakustische Maßnahmen (lärmschluckende Decken und Wände). Bei der Auswahl einer maßgeschneiderten Lösung hilft Ihr Unfallversicherungsträger.

Wie wirken Gehörschützer?

Richtig ausgewählte Gehörschützer schwächen den Lärm so weit ab, dass

- das Ohr keinen Schaden nimmt,
- wichtige akustische Informationen, z. B. Warnsignale, Sprache, Maschinen- oder Bearbeitungsgeräusche, noch wahrgenommen werden können,
- die Belästigung durch Lärm verringert wird.

Welcher Gehörschützer ist der richtige?

Gehörschutz muss so ausgewählt werden, dass der maximal zulässige Expositionswert von 85 dB(A) am Ohr der Gehörschutzbenutzenden nicht überschritten wird. Dazu darf die Schalldämmung des Gehörschutzes nicht zu niedrig gewählt werden.

Sehr wichtig ist auch der Tragekomfort. Ein Druck- oder Fremdkörpergefühl ist bei keinem Gehörschutz ganz zu vermeiden. Schmerzen dürfen jedoch nicht entstehen. Die notwendige sprachliche Verständigung muss möglich sein. Nur so wird der Gehörschutz über die gesamte Expositionszeit getragen.

Richtig ist der Gehörschutz mit geeigneter Schalldämmung, der im Lärm ständig benutzt werden kann!

Bitte beachten Sie zur richtigen Handhabung und Pflege die Hinweise in der Gebrauchsanweisung.

Welche Arten von Gehörschützern gibt es?

Gehörschutzstöpsel ...

- für Arbeitsplätze mit andauernder Lärmeinwirkung,
- bei zu starker Schweißbildung unter Kapselgehörschützern,
- bei gleichzeitigem Tragen von Brille, Schweißschild, Schutzschild usw.

Vorteile:

- hoher Tragekomfort,
- gutes Richtungshören.

Kapselgehörschützer ...

- wenn häufiges Auf- und Absetzen des Gehörschutzes erforderlich ist, z. B. bei nur kurzzeitig auftretendem Lärm,
- wenn Gehörschutzstöpsel nicht vertragen werden und z. B. die Gehörgangshaut reizen.

Vorteile:

- leichtes Auf- und Absetzen ist möglich,
- viele Varianten der elektronischen Zusatzausrüstung.

Otoplastiken ...

- werden nach Abdruck des Gehörganges individuell gefertigt.

Vorteile:

- geringes Fremdkörpergefühl,
- einfaches Einsetzen.



Kapselgehörschützer



Gehörschutzstöpsel



Otoplastiken

Ihre Fragen oder Bedenken?

Es gibt eine Reihe von Vorurteilen und unnötigen Befürchtungen:

„Mit Gehörschutz höre ich ja nichts mehr!“

Viele befürchten, mit Gehörschutz nichts oder nicht mehr richtig zu hören. Mit Gehörschutz hört man natürlich alles leiser und etwas anders, aber daran kann man sich gewöhnen.

„An Gehörschutz kann ich mich einfach nicht gewöhnen!“

Meist ist ein falsch ausgewählter Gehörschutz daran schuld. Machen Sie Trageversuche mit anderen Gehörschützerarten. Beginnen Sie mit kurzen Tragezeiten. Täglich bei Schichtbeginn anfangen und so lange Gehörschutz tragen, wie es eben geht. In einer Woche müsste es geschafft sein.

An Gehörschutz kann sich jeder gewöhnen, an Lärmschwerhörigkeit niemand!

„Ich bekomme immer Entzündungen im Gehörgang!“

Gehörschützer müssen sauber sein. Vor allem wenn sie im Ohr getragen werden. Deshalb sollte man z. B. Gehörschutzstöpsel nur mit sauberen Fingern einsetzen oder herausnehmen. Muss man öfter den Gehörschutz herausnehmen und wieder einsetzen (z. B. Meister bzw. Meisterinnen und Vorgesetzte) oder hat man es mit Schmutz (z. B. Schlosser bzw. Schlosserinnen) oder aggressiven Medien zu tun, eignen sich besonders Gehörschützer mit Bügeln oder Kordeln und Kapselgehörschützer.

Bei Kapselgehörschützern müssen die Dichtungskissen nach Angaben des Herstellers regelmäßig erneuert werden. Hierzu gibt es komplette Austauschsätze.

„Wie benutze ich meinen Gehörschutz richtig?“

Besonders Gehörschutzstöpsel müssen sehr sorgfältig eingesetzt werden. Vor Gebrauch zu formende Stöpsel müssen möglichst dünn gerollt, weit in den Gehörgang eingesetzt und so lange im Ohr fixiert werden, bis sie sich vollständig ausgedehnt haben.

Weitere Informationen erhalten Sie gern durch:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Fachbereich Persönliche Schutzausrüstungen der DGUV

c/o BG BAU - Prävention

Hildegardstraße 29/30

10715 Berlin

www.dguv.de/fb-psa

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Gehörschutz im
Fachbereich Persönliche Schutz-
ausrüstungen der DGUV

Ausgabe: September 2024

Satz und Layout: Atelier Hauer + Dörfler, Berlin

Druck: MAXDORNPRESSE GmbH & Co. KG,
Obertshausen

Copyright: Diese Publikation ist urheberrecht-
lich geschützt. Die Vervielfältigung,
auch auszugsweise, ist nur mit aus-
drücklicher Genehmigung gestattet.

Bezug: Bei Ihrem zuständigen Unfall-
versicherungsträger oder unter
www.dguv.de/publikationen
Webcode: p212621

**Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft**

Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
www.bgbau.de

Präventions-Hotline der BG BAU:
0800 80 20 100 (gebührenfrei)
praevention@bgbau.de